

Grundwissen: Vorbemerkung

Sozialkunde ist das Leitfach für Politische Bildung und für die Übermittlung der Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Grundregeln der demokratischen Gestaltung. Die Grundlage der staatlichen Ordnung im nationalen wie auch im internationalen Rahmen soll vermittelt werden.

Dabei sollen die Werte: Eigenverantwortliches Handeln auf der Grundlage des demokratischen Menschenbildes, Bildung der eigenständigen Urteilsfähigkeit und Einsatz für die demokratische Gesellschaft erarbeitet werden.

Grundwissen Sozialkunde

In der Jahrgangsstufe 8 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- Bedeutung von Sozialisation und Sozialisationsinstanzen
- Merkmale der Jugend als Lebensphase
- Instrumentarium zur Analyse von Konflikten, Möglichkeiten der Konfliktlösung
- Fähigkeit, einfache Konflikte zu regeln; Fähigkeit, mediale Darstellungen von Konflikten und Konfliktlösungen kritisch zu bewerten
- Begriffe "Gesellschaft", "Staat" und "Politik"; Grundgesetz als Grundkonsens; Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aufgaben in Grundzügen
- Gewinnen und Auswerten von Informationen; Anwenden einfacher Interview- und Fragetechniken; Verstehen einfacher Strukturmodelle; Visualisieren von Zusammenhängen; Arbeit mit dem Grundgesetz
- Fähigkeit, sich im Rahmen von Rollenspielen in die Situation anderer zu versetzen
- Entwicklung von Teamfähigkeit

In der Jahrgangsstufe 9 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- zentrale Bedeutung von Toleranz und Achtung der Menschenwürde
- Bedeutung des Grundgesetzes als Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens
- Entstehung und Wirkung von Vorurteilen und Feindbildern
- das Gleichberechtigungsgebot und seine rechtliche Ausgestaltung
- Struktur der Medienlandschaft; mögliche Wirkungen der Medien; reflektierter Umgang mit Medien
- Motive und Ziele der europäischen Einigung
- Aufgeschlossenheit für Lebenssituationen und –perspektiven in anderen europäischen Ländern

In der Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- Grundgesetz: Wertordnung; Menschenwürde als zentrales Prinzip; Grundrechte
- Merkmale von Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat
- Prinzipien der Art. 1 und 20 sowie des Art. 79 Abs. 3 GG als unveränderbarer Verfassungskern
- Mitwirkungsmöglichkeiten im politischen Prozess auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene
- die Verfassungsorgane und ihr Zusammenwirken auf Bundesebene

- Kennzeichen der föderativen Ordnung
- Verfassungsorgane und kommunale Selbstverwaltung in Bayern: Aufgaben und Zusammenwirken
- Achtung der Menschenwürde; Bereitschaft, für demokratische Grundwerte einzutreten
- Einsicht, dass Rechte und Verantwortung in Zusammenhang stehen
- Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen
- Interesse an aktuellen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Informationsbeschaffung und -auswertung

Im Fach **Sozialpraktische Grundbildung**, das nur im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Zweig angeboten wird, sollen die in Sozialkunde vermittelten Kenntnisse vertieft werden.

Die Bedeutung des Sozialverhaltens und der Kommunikation in der (gesellschaftlichen) Gruppe, Verantwortungsbewusstsein und Engagement, z.B. in Form des Ehrenamtes, die soziale Existenz anhand verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, auch von Minderheiten, sind die Grundthemen. Die Rolle von Vorbildern und der (kritische)Umgang mit Medien sollen bewusst werden.

Umwelt, umsichtiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bedeutung einer gesunden Ernährung sind weitere Aspekte.

Besondere Einbindung erfahren Unterrichtsgänge und Einladungen von außerschulischen Experten.

Das **Sozialpraktikum in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe** soll den Jugendlichen soziales Lernen außerhalb der Schule und Erweiterung von Sozialkompetenzen ermöglichen.